

Sehr geehrte Kolleg*innen,

in unserem Mainnewsletter informieren wir Sie über:

- 1. Veranstaltungen der PKS**
- 2. DGUV: Corona-Sonderregelung zur Videosprechstunde bis 30. Juni 2022 verlängert**
- 3. Die meisten Gesundheits-Apps noch ohne nachgewiesene Wirksamkeit**
- 4. Psychotherapeut*innen nehmen Stellung zum Abschlussbericht des IQTIG zum „Qualitätssicherungsverfahren zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung gesetzlich Krankenkversicherter“ – QS-Falldokumentation in der Praxis („Klassikverfahren“)**
- 5. Bundesschiedsamt setzt höhere Erstattungsbeträge für TI fest**
- 6. Aktuelle Zahlen der Kammer**
- 7. Änderungen des Saarländischen Heilberufekammergesetz (SHKG)**
- 8. TelefonSeelsorge Saar stellt Jahresbericht 2021 vor**
- 9. Aktuelles aus Forschung und Praxis**

Bitte informieren Sie sich auch regelmäßig auf unserer Homepage:

<https://www.ptk-saar.de/>



pks

Psychotherapeutenkammer
des Saarlandes

1. Veranstaltungen der PKS

Mittwoch, 11. Mai 2022 18:00 - 20:15 Uhr

Online-Veranstaltung „Vorstellung der Adoleszentenstation an den Kliniken Sonnenberg“

<https://www.ptk-saar.de/index.php/aktuelles/veranstaltungen/eventdetail/169/-/online-veranstaltung-vorstellung-der-adoleszentenstation-an-den-kliniken-sonnenberg>

Dienstag, 17. Mai 2022 18:00 - 20:00 Uhr

Online-Veranstaltung „Runder Tisch Kinder und Corona“

<https://www.ptk-saar.de/index.php/aktuelles/veranstaltungen/eventdetail/179/-/runder-tisch-kinder-und-corona>

Mittwoch, 18. Mai 2022 19:00 - 21:00 Uhr

Online-Veranstaltung „Informationsveranstaltung für Neumitglieder“

<https://www.ptk-saar.de/index.php/aktuelles/veranstaltungen/eventdetail/175/-/informationsveranstaltung-fuer-neumitglieder>

Samstag, 21. Mai 2022 9:00 – 13:00 Uhr

Hybride-Veranstaltung – Trans* in der medizinischen und psychotherapeutischen Versorgung – Veranstaltung der ÄKS

<https://www.ptk-saar.de/index.php/aktuelles/veranstaltungen/eventdetail/184/-/trans-in-der-medizinischen-und-psychotherapeutischen-versorgung>

Montag, 23. Mai 2022 18:30 - 21:30 Uhr

Webseminar „Überblick über die Neuerungen in ICD 11“ – **ausgebucht!**

<https://www.ptk-saar.de/index.php/aktuelles/veranstaltungen/eventdetail/166/-/webseminar-ueberblick-ueber-die-neuerungen-in-icd-11>

Mittwoch, 15. Juni 2022 18:00 - 20:15 Uhr

Online-Veranstaltung „Informationsveranstaltung der Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau mit Psychotherapeutenversorgung (BIngPPV)“

<https://www.ptk-saar.de/index.php/aktuelles/veranstaltungen/eventdetail/180/-/informationsveranstaltung-der-bayerischen-ingenieurversorgung-bau-mit-psychotherapeutenversorgung-bingppv>

Mittwoch, 28. September 2022, 18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Kinder, Corona ... Computerabhängigkeit: Wie erkennen? Was tun?

<https://www.ptk-saar.de/index.php/aktuelles/veranstaltungen/eventdetail/185/-/runder-tisch-kinder-corona-computerabhaengigkeit-wie-erkennen-was-tun>

Weitere interessante Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.ptk-saar.de/index.php/aktuelles/veranstaltungen>

2.DGUV: Corona-Sonderregelung zur Videosprechstunde bis 30. Juni 2022 verlängert

Die Sonderregelung zur Behandlung von Unfallverletzten per Video wurde von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) befristet bis zum 30. Juni 2022 verlängert. Psychotherapeut*innen können somit in begründeten Ausnahmefällen und unter Beachtung berufsrechtlicher Vorgaben sowie der Vorgaben nach § 31 b Bundesmantelvertrag-Ärzte (BMV-Ä) bis zum 30. Juni 2022 weiterhin Videosprechstunden anbieten, um der Ausbreitung der Infektionen mit dem Coronavirus entgegenzuwirken.

https://www.kbv.de/html/1150_45512.php

3. Die meisten Gesundheits-Apps noch ohne nachgewiesene Wirksamkeit

Mittlerweile können 28 digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA) von Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen verordnet werden. Ihre Kosten werden von der gesetzlichen Krankenkasse übernommen. Nur acht der zugelassenen Gesundheits-Apps konnten bislang jedoch ihre Wirksamkeit nachweisen. Bei den übrigen fehlt noch der Beleg für einen patientenrelevanten Nutzen auf Grundlage wissenschaftlicher Studien.

Lesen Sie dazu die Stellungnahme der Bundespsychotherapeutenkammer unter:

<https://www.bptk.de/die-meisten-gesundheits-apps-noch-ohne-nachgewiesene-wirksamkeit/>

und hier können Sie den DiGa-Report der Techniker Krankenkasse lesen:

<https://www.tk.de/presse/themen/digitale-gesundheit/digitaler-fortschritt/diga-report-2022-2125138?tkcm=aaus>

4. Psychotherapeut*innen nehmen Stellung zum Abschlussbericht des IQTIG zum „Qualitätssicherungsverfahren zur ambulanten psychotherapeutischen Versorgung gesetzlich Krankenkversicherter“ – QS-Falldokumentation in der Praxis („Klassikverfahren“)

In ihrer Stellungnahme zum Abschlussbericht des Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTIG) fordert ein breites Bündnis der Psychotherapeut*innen, bestehend aus der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung (DPTV), der Vereinigung Analytischer Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten (VAKJP) und dem Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp), konkrete Nachbesserungen vor Einführung des sogenannten „Klassikverfahrens“ zur Qualitätssicherung in der ambulanten Psychotherapie.

Es weist zudem auf das Eckpunktepapier der KBV zur Neuausrichtung der Qualitätssicherung hin. Darin würden die fünf wichtigsten Impulse für eine Neuausrichtung aufgezeigt. Auf diese, so heißt es in der Stellungnahme der Verbände, sollte das geplante QS-Verfahren in der ambulanten Psychotherapie ausgerichtet werden. Hintergrund ist der gesetzliche Auftrag an den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), in einer Richtlinie „ein einrichtungsübergreifendes, sektorenspezifisches Qualitätssicherungsverfahren für die ambulante psychotherapeutische Versorgung“ zu beschließen. Mit der Erstellung eines QS-Modells hatte der G-BA das IQTIG beauftragt.

Zum Hintergrund und zur Stellungnahme der Berufsverbände:

<https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/133391/Verbaende-fuer-Nachbesserungen-bei-Qualitaetssicherung-in-ambulanter-Psychotherapie?rt=b89a1349fa05dd66e79062627e636179>

https://www.dptv.de/fileadmin/Redaktion/Bilder_und_Dokumente/Wissensdatenbank_oeffentlich/Stellungnahmen/2022/2022-04-13_QS_Stellungnahme_zum_Abschlussbericht_Klassikverfahren_Verbaendebuendnis.pdf

Wir begrüßen und unterstützen als Kammer diese Stellungnahme und sehen sie als starkes Signal an die Politik, dringend nachzubessern. Qualitätssicherung darf nicht zu Lasten der Patient*innenversorgung gehen und soll als Instrument Qualität verbessern und nicht nur den bürokratischen Aufwand in den Praxen erhöhen.

5. Bundesschiedsamt setzt höhere Erstattungsbeträge für TI fest

21.04.2022 - Praxen erhalten höhere Kostenerstattungen für die Telematikinfrastruktur. Das hat das Bundesschiedsamt entschieden. So werden die Pauschalen für Kartenterminals, für KIM-Dienste und weitere Anwendungen angehoben, sowie neue Pauschalen eingeführt.

https://www.kbv.de/html/1150_57938.php

6. Aktuelle Zahlen der Kammer

Heute informieren wir Sie über die aktuelle Statistik unserer Mitgliedschaften – Stand 27.04.22.

Derzeit hat die PKS 701 Mitglieder.

Davon gehören 105 Mitglieder zur Berufsgruppe Kinder- und JugendlichenpsychotherapeutInnen (KJP), 569 sind Psychologische PsychotherapeutInnen (PP).

21 Mitglieder sind doppelt approbiert (PP/KJP).

6 Mitglieder der PKS haben als PiA eine freiwillige Mitgliedschaft.

7. Änderungen des Saarländischen Heilberufekammergesetz (SHKG)

Am 16. März 2022 hat der Landtag des Saarlandes das Gesetz Nr. 2071 zur Änderung des Saarländischen Heilberufekammergesetzes und weiterer Vorschriften beschlossen, das im Amtsblatt des Saarlandes vom 14. April 2022 verkündet worden ist. Das Gesetz ist am Tag nach der Verkündung, also am 15. April 2022, in Kraft getreten. Für Psychotherapeut*innen sind vor allem die folgenden Änderungen von Bedeutung:

1. Mitglieder der PTK Saar (§ 2 Abs. 1 SHKG)

Zu den Pflichtmitgliedern der PTK Saar gehören nicht nur die psychologischen Psychotherapeut:innen (PP) sowie die Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen (KJP), sondern auch die Psychotherapeut:innen, die ihren Beruf im Saarland ausüben. Psychotherapeut:innen sind diejenigen, die nach dem Psychotherapeutengesetz vom 15. November 2019 die („Direkt“-)Approbation erlangt haben bzw. künftig erlangen werden. In Zukunft sind demnach drei Berufsgruppen Mitglieder der PTK Saar. Die Satzungen der PTK Saar müssen der Mitgliedschaft der Berufsgruppe Psychotherapeut:innen Rechnung tragen und deshalb in nächster Zeit dort, wo es erforderlich ist, angepasst werden.

2. Dienstleistungserbringung durch Berufsangehörige mit Staatsangehörigkeit eines anderen EU-Mitgliedstaats und Niederlassung in einem anderen EU-Mitgliedstaat (§ 2a SHKG)

§ 2a SHKG enthält Regelungen zur Dienstleistungserbringung von EU-Ausländern, die im EU-Ausland ihre Niederlassung haben. Diese gesetzliche Regelung trägt der Dienstleistungsfreiheit als einer Grundfreiheit der Europäischen Union Rechnung. Die Dienstleistungserbringer werden zwar nicht Mitglieder der PTK Saar, haben aber hinsichtlich der Berufsausübung die gleichen Rechte und Pflichten wie Kammerangehörige; die PTK Saar führt ein Verzeichnis der Dienstleistungserbringer.

3. Vertreterversammlung: Zahl der Mitglieder und Beschlussfassung (§ 9 SHKG)

Die Zahl der Vertreter:innen in der Vertreterversammlung ist abhängig von der Zahl der Mitglieder der Kammer: Künftig werden für 30 Mitglieder (bislang: 20 Mitglieder) ein:e Vertreter:in in die Vertreterversammlung der PTK Saar gewählt.

Beschlüsse der Vertreterversammlung können künftig schriftlich gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied der schriftlichen Beschlussfassung widerspricht.

Beschlüsse können auch mittels Video- oder Telefonkonferenz gefasst werden, sofern nicht mindestens ein Drittel der Mitglieder widerspricht.

4. Bekanntmachung der Satzungen (§ 14 SHKG)

Satzungen können künftig auch in der elektronischen Ausgabe eines Periodikums bekannt gemacht werden, zum Beispiel in der elektronischen Ausgabe des „Forums“ der PTK Saar.

5. Berufsordnung im Hinblick auf den Abschluss einer Haftpflichtversicherung (§ 17 Abs. 2 Nr. 17 SHKG)

Die Berufsordnung kann künftig nicht nur den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung vorschreiben, sondern auch dessen Nachweis.

6. Weiterbildung: ganztägig oder in Teilzeit, gemeinsame Prüfungsausschüsse

Die bisherige Vorschrift, wonach die Weiterbildung „grundsätzlich ganztägig“ durchzuführen ist, ist gestrichen worden. Künftig kann die Weiterbildung „ganztägig oder in Teilzeit“ durchgeführt werden, wobei die Weiterbildungsordnungen Mindestvorgaben hinsichtlich der wöchentlichen Arbeitszeit vorsehen können.

Die Bildung eines gemeinsamen Prüfungsausschusses mit der PTK eines anderen Bundeslandes ist künftig möglich.

8. TelefonSeelsorge Saar stellt Jahresbericht 2021 vor

Unter der Überschrift „Nichts ist so beständig wie der Wandel!“ hat die TelefonSeelsorge Saar am 27. April 2022 ihren sehr lesenswerten Jahresbericht 2021 vorgestellt. Einen Ausschnitt aus dem Bericht finden Sie unter:

<https://www.ptk-saar.de/index.php/aktuelles/news/eventdetail/186/-/telefonseelsorge-saar-stellt-jahresbericht-2021-vor>

Die Langfassung ist unter www.telefonseelorge-saar.de abrufbar.

9. Aktuelles aus Forschung und Praxis

9a) Psychologin über Kinder in der Pandemie: „Kein Halt mehr“

Während Corona gab es deutlich mehr Kindeswohlgefährdungen. Lidija Baumann vom Kinderschutz-Zentrum Kiel über Gewaltspiralen und Medienkonsum:

<https://taz.de/Psychologin-ueber-Kinder-in-der-Pandemie/!5846688/>

9b) KKH: Pflegekräfte 2021 besonders lange krank

Pflegekräfte waren nach einer Auswertung der Kaufmännischen Krankenkasse KKH im Corona-Jahr 2021 besonders lange krankgeschrieben und arbeitsunfähig. Sie fehlten in den Heimen und ambulanten Einrichtungen im Schnitt an 22,8 Tagen pro Krankheitsfall - so lange wie noch nie in den vergangenen Jahren, wie die Kasse am Donnerstag in Hannover mitteilte. Andere Arbeitnehmer fehlten 2021 den Angaben zufolge durchschnittlich nur 17,1 Tage. Um diesem Trend entgegenzuwirken, plädiert die Kasse für Prävention - etwa durch Stressseminare, Kurse oder Gesundheitstage.

<https://www.kkh.de/presse/pressemitteilungen/bgf-pflege>

9c) Hilfen für geflüchtete Menschen – Informationen des KTI - Kinder Trauma Institut Offenburg

Um Belastungsfaktoren zu erkennen, ist es wichtig, ein zeitnahes Screening durchzuführen. Das onlinebasierte Screeningtool PORTA ermöglicht allen Mitarbeiter*innen, die in der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten tätig sind, niederschwellig Bedarfe zu ermitteln. Sowohl mit einem Breitbandscreenings als auch mit störungsspezifischen Fragebögen (Trauma, Depression, Angst, selbstverletzendes Verhalten, Suizidalität), die in 10 verschiedenen Sprachen zur Verfügung stehen, kann hier eine Belastungseinschätzung erfolgen. Man muss sich lediglich für dieses Tool unter www.porta-refugees.de registrieren.

Materialien zur Psychoedukation:

Das KTI hat Materialien zu folgenden Themen in den Sprachen Deutsch, Englisch, Ukrainisch, Russisch zum Download bereitgestellt:

1. Mit Kindern über Krieg sprechen
2. Nach der Krise: Kinder heilen helfen
3. Altersentsprechende Traumasymptome

Diese Materialien können sowohl von Eltern direkt (auch deutschen Eltern, deren Kinder durch die Geschehnisse verunsichert sind), Familien die Geflüchtete aufnehmen, aber auch von Mitarbeiter*innen in der Geflüchtetenhilfe verwendet werden.

Download unter:

<https://www.uniklinik-ulm.de/kinder-und-jugendpsychiatriepsychotherapie.html>

<https://www.kindertraumainstitut.de/>

Weitere Materialien u. a. zur Emotionsregulation von Frau Prof. Dr. Möhler und Frau Dixius finden Sie auch auf unserer Homepage: www.ptk-saar.de

9d) Psychotherapie für Flüchtlinge und Migrant*innen sicherstellen

BPTK fordert Sprachmittlung als Leistung der Krankenkassen

Millionen Menschen fliehen aus der Ukraine vor dem russischen Angriffskrieg. Die Verwüstung ihrer Städte, Gewalt, Tod sowie Kriegsverbrechen sind traumatisierend. Über 300.000 Flüchtlinge aus der Ukraine finden bereits Schutz in Deutschland. Sie brauchen Unterkünfte, Verpflegung, viele von ihnen aber auch medizinische und psychotherapeutische Versorgung. Die Bundesregierung plant bereits, die finanzielle Grundsicherung der Flüchtlinge durch Hartz IV und Sozialhilfe sicherzustellen. Dies reicht jedoch nicht aus, um eine psychotherapeutische Versorgung zu ermöglichen.

Die Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) fordert die Bundesregierung auf, auch die Sprachmittlung als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung zu verankern. Die Ampel-Koalition hat dies im Koalitionsvertrag bereits vereinbart. „Ohne Sprachmittlung ist eine fachgerechte Beratung, Diagnostik, Aufklärung und Behandlung psychisch kranker Migrant*innen nicht möglich“, erklärt BPTK-Präsident Dr. Dietrich Munz. „Psychotherapie braucht sprachliche Verständigung, sonst lässt sie sich nicht durchführen.“

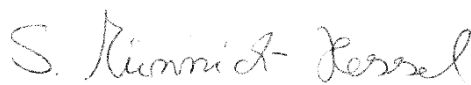
Lesen Sie mehr unter:

<https://www.bptk.de/psychotherapie-fuer-fluechtlinge-und-migrantinnen-sicherstellen/?cookie-state-change=1651054123191>

Mit freundlichen Grüßen



Irmgard Jochum
Präsidentin



Susanne Münnich-Hessel
Vizepräsidentin

Psychotherapeutenkammer des Saarlandes
Scheidter Str. 124
66123 Saarbrücken
Fax: 0681-9 54 55 58
E-Mail: kontakt@ptk-saar.de
www.ptk-saar.de